

Herrn Stadtpräsidenten  
Hatto Klamt  
Rathaus  
24534 Neumünster

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauke Hansen und Fraktion

## **Antrag:**

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Anlage zur thermischen Ersatzbrennstoffverwertung werden die städtischen Vertreter der Gesellschafterversammlung der SWN Beteiligungen GmbH angewiesen,

- I. durch ihren Vorsitzenden einen schriftlichen Bericht der Geschäftsführung der SWN Beteiligungen GmbH anzufordern und diesen durch ihren Vorsitzenden den Mitgliedern der Ratsversammlung bis zur nächsten Sitzung (22./23.06.04) in Kopie zur Kenntnis zu geben, in dem zu folgenden Fragen Auskunft gegeben wird:
  1. Wann hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Neumünster GmbH den Beschluss entsprechend des Ratsversammlungsbeschlusses vom 25.02.03 (11 Punkte zur TEV) gefasst?  
Hat die Gesellschafterversammlung den Inhalt der 11 Punkte des Ratsversammlungsbeschlusses unverändert übernommen?  
Gibt es Abweichungen? Wenn ja, welche?
  2. Wie weit ist die Umsetzung
    - a) der Punkte 1-11 gemäß Ratsversammlungsbeschluss vom 25.02.03 und
    - b) der 15 Punkte der Vereinbarung mit den Herren Gloe-Carstensen, Dr. Harder und Petereit, zu der die Ratsversammlung in ihrer Sitzung vom 26.08.03 durch Beschluss erklärt hat, dass sie bzw. die Stadt als Mehrheitsgesellschafterin „dafür Sorge tragen wird, den Inhalt der Vereinbarung zu erfüllen und einzuhalten“  
bereits vorangeschritten?

## **FDP-Rathausfraktion**

3. Gibt es nach dem jetzigen Kenntnisstand Punkte in 2 a) und 2 b), die nicht bis zur Inbetriebnahme umsetzbar sind?  
Wenn ja, welche?
4. Gibt es Probleme bei der Umsetzung der Punkte 2 a) und 2 b)?  
Bestehen unterschiedliche Auffassungen über die Formulierungen?  
Liegen Erkenntnisse vor, die eine Umsetzung einzelner Punkte behindern, verhindern oder schwierig machen? Wenn ja welche?

II. der Ratsversammlung durch ihren Vorsitzenden (der Gesellschafterversammlung der SWN Beteiligungen GmbH) zu den vorstehend unter I. aufgeworfenen Fragen in der nächsten Ratsversammlung zusätzlich mündlich zu berichten.

### **Begründung:**

Aus der Stellungnahme des Rechtsamtes der Stadt Neumünster zu diesem Antrag:

„Die Ratsversammlung hat ein Recht zu erfahren, ob und inwieweit ihre Beschlüsse umgesetzt wurden.

Soweit es Fragen der Vereinbarung betrifft, ist es das Recht der Ratsversammlung als oberstes Organ der Stadt Neumünster über die in dieser Angelegenheit als wichtig angesehenen Fragen informiert zu werden, zumal die Ratsversammlung durch ihre Beschlussfassung zu erkennen gegeben hat, dass sie für die Einhaltung der Vereinbarung sorgen will.

Auszugehen ist davon, dass der Ratsversammlung ein Weisungsrecht u. a. gegenüber den von der Stadt in die Gesellschafterversammlung (der SWN Beteiligungen GmbH) entsandten Vertreter zusteht ....

Der Stadt als Gesellschafter ... steht ein Auskunftsanspruch gegenüber der Geschäftsführung ... zu, der sich auch auf die Verhältnisse der von der Gesellschaft beherrschten Tochter – SWN Stadtwerke Neumünster GmbH – erstreckt....

Das Recht, Weisungen zu erteilen, umfasst auch das Recht zur Erteilung einer Weisung auf Berichterstattung. Weisungsunterworfen sind die von der Stadt in die Gesellschaften entsandten Vertreter, insbesondere also die Vertreter zur Gesellschafterversammlung....“

Soweit das Rechtsamt der Stadt Neumünster.

Die FDP Neumünster ist der Ansicht, dass öffentlich gefasste Ratsbeschlüsse von unbestrittener Brisanz in der Überwachung ihrer Umsetzung öffentlich sein müssen.